

# Christliche Verantwortung nur als Politik?

Zu Anton Zottls Beitrag  
»Kirche zwischen Abtreibung und Kernenergie«

*Von Josef Rief*

## *Gebot der Nüchternheit*

Auch wenn die nüchterne Auseinandersetzung über einen schwierigen Gegenstand dem leidenschaftlichen Interesse an ihm vorzuziehen ist, setzt sich derjenige, der sich im Eifer für eine Sache verzehrt, nicht von vorneherein ins Unrecht. Es kommt auf die Sachlichkeit an, die nie leiden darf. In dieselbe Richtung weist die durch die Erfahrung gestützte Einsicht: Das, was sich im Lauf der Geschichte als bleibend Gutes herausstellt, wäre ohne den Eifer für die Sache nicht erreicht worden. Engagement und Eifer stehen dem Gebot, Nüchternheit walten zu lassen, also nicht schon eo ipso entgegen. Allerdings umschließt die mit dieser Feststellung gemeinte Nüchternheit auch den klugen Sinn für lebendige Ganzheiten und gewachsene Zusammenhänge, für Ermessensspielräume und Notwendigkeiten und nicht zuletzt für das jeweils Mögliche und Durchsetzbare; der im Sinn dieser Abgrenzungen Nüchterne stellt in Rechnung, daß im Gang dieser Welt auch über die Abläufe, die der Mensch durchaus steuern kann, keineswegs nur aufgrund klar zu Tage liegender Sachargumente entschieden wird, sondern auch solche Kräfte den Ausschlag geben können, die sich nicht im strengen Sinn berechnen lassen, aber gerade deswegen unterschieden werden müssen.

Diese Hinweise machen es ratsam, gegenüber allen Auseinandersetzungen, die in der offenen Gesellschaft über komplexe Fragen geführt werden und sich in aktuell plausiblen Argumentationen bewegen, grundsätzlich eine Position des Vorbehalts zu beziehen. Diese ist auch herausgefordert durch den von Anton Zottl verfaßten Beitrag »Kirche zwischen Abtreibung und Kernenergie«. Daß Zurückhaltung geboten ist, muß sich aus dem Einblick in die theologische Besonderheit dieses Beitrags ergeben; sie besteht in der Verbindung der Theologie mit der Politik.

## *I. Der Gegenstand des Beitrags*

In dem Beitrag »Kirche zwischen Abtreibung und Kernenergie«<sup>1</sup>, tritt Anton Zottl aufs neue<sup>2</sup> und mit gezielt theologisch-wissenschaftlichem Aufwand dafür ein, daß die Kirche

---

<sup>1</sup> Mit dem Untertitel: Gibt es eine pastorale Pflicht gesamtkirchlicher Parteilichkeit?, in: MThZ 39 (1988) 259–280.

<sup>2</sup> Siehe den Beitrag: Fristenlösung für Kernenergie? Gibt es eine pastorale Pflicht kirchlicher Parteilichkeit?, in: Anzeiger für die Seelsorge 97 (1988) 223–225.

in ihrer Ganzheit gegen die Nutzbarmachung der Kernenergie durch die Technik eine eindeutige Stellung beziehe und so ihren spezifischen Beitrag leiste in dem ihr aufgetragenen Engagement für das Heil der Welt. Seine Position und seine Absicht erschöpfen sich nicht in der von vielen Zeitgenossen geteilten Sorge, die angesichts der durch die Kernenergie heraufbeschworenen Gefahren die Gemüter bedrängt und mehr und mehr zu einem die Menschen ganz verschiedener Denkungsart zusammenführenden Element wird; erklärter Gegenstand seiner Ausführungen ist die von ihm kritisierte Haltung der Distanz, die die Kirche als solche gegenwärtig zur technischen Bereitstellung der Kernenergie und zur Verwendung dieser Energiequelle für menschliche Zwecke einnimmt. Zum Zweck der Diskriminierung dieser Distanz wird alles, was Anton Zottl über die Kernenergie — etwa auch aus der Sicht der dafür zuständigen Wissenschaften — ausführt, bereits im Ansatz in Beschlag genommen für die Untermauerung der an die Hirten der Kirche und an ihr Lehramt gerichteten Frage, ob ihre bisher an den Tag gelegte Haltung zu der in der Gesellschaft über die Kernenergie geführten Auseinandersetzung noch zu verantworten sei.

Dabei verfährt Anton Zottl aber nicht in der Weise, daß er die Standpunkte für und gegen die Nutzung der Kernenergie gegeneinander abwägt. Ihm kommt es vielmehr nur auf die Nennung jener Gesichtspunkte an, die einmal den Umgang mit der Nukleartechnologie als nicht in Kauf zu nehmendes Risiko herausstellen und die von ihm so bezeichnete Position der Kirche »zwischen Abtreibung und Kernenergie« — wie er behauptet — als unverantwortlich zu erweisen geeignet sind. Die Frage nach dem Gewicht jener Stimmen, die den Griff nach der Nukleartechnologie für vertretbar halten, und zwar aus der Sicht der mit dieser Technologie befaßten Wissenschaften, wird von Anton Zottl nicht gestellt. Daß es ein Ja zur Kernenergie als Mittel in der Hand der Menschen nicht geben könne, steht für ihn bereits fest. Auf Grund dieser Methode kann er sich in seiner Kritik an der Position der Kirche folglich darauf beschränken zu prüfen, was die von ihr für ihre Position ins Feld geführten moraltheologischen Begründungen gegenüber seinem schon feststehenden Nein zur Nutzung der Kernenergie noch zu leisten vermögen. Am Ausgang dieses Prüfungsverfahrens kann es insofern keinen Zweifel geben, als die Bedrohungen durch die Nukleartechnologie bei ihm unausweichlich mit dieser selber, also als Technologie, verbunden sind, so daß es geradezu widersinnig erscheinen muß, unter dieser Voraussetzung die moraltheologische Rechtfertigung des Umgangs mit dieser Technologie überhaupt noch zu versuchen.

Daraus ergibt sich — jedenfalls für die Art und Weise, wie Anton Zottl und die seinem Denken folgenden theologisch-motivierten Kernkraftgegner ihre eigene Position beurteilen — Folgendes: Wer diese Position und diejenigen, die sie sich zu eigen gemacht haben, treffen will, kann dieses Ziel jedenfalls nach ihrer persönlichen Überzeugung rebus sic stantibus mit zusätzlichen Informationen etwa über die Sicherheit der Kernkraftwerke nicht erreichen; Anton Zottl stellt ja die theologische Position der Kirche in Frage. Es bleibt also nur übrig, die Aufmerksamkeit seinem theologischen Anliegen zuzuwenden.

## II. Das pastoral-politische Engagement der Kirche

Nach Anton Zottl hat die gesellschaftliche Auseinandersetzung über die Nutzung der Kernenergie ein Stadium erreicht, das es der Kirche nicht mehr erlaube, der technischen Weiterentwicklung des Sondergebiets der Kernspaltung weiterhin abwartend gegenüberzustehen. Für die Kirche sei der Zeitpunkt gekommen, sich ihrer pastoralen Pflicht zu erinnern und gesamtkirchlich gegen die Kernenergie als technisches Mittel im Dienst der weiteren Entfaltung des Menschen aufzutreten — im Sinn einer gesamtkirchlichen Parteilichkeit<sup>3</sup>, wie bereits der Untertitel des Beitrags »Kirche zwischen Abtreibung und Kernenergie« besagt. Auf mehr als neun des zweiundzwanzig Seiten umfassenden Beitrags begründet Anton Zottl auf dem Weg einer »pastoral-politischen Reflexion« diese Pflicht der Kirche mit dem höchst publikumswirksamen Hinweis, sie könne doch nicht der Abtreibung den Kampf ansagen und sich in Sachen der Kernenergie als nicht betroffen einstufen.

### 1. Das kritisierte Erscheinungsbild der Kirche

Weit unversöhnlicher und aggressiver als in dem früher erschienenen Artikel mit der Überschrift »Fristenlösung für Kernenergie« im Anzeiger für die Seelsorge wird die Kirche in dem in der Münchener Theologischen Zeitschrift publizierten Beitrag »Kirche zwischen Abtreibung und Kernenergie« im Namen der schon erwähnten pastoral-politischen Reflexion vor die Frage gestellt, wie sie ihre Aufgabe als Kirche in dieser Gesellschaft eigentlich wahrzunehmen gedenke. Ihre Aufgabe sei doch »das kirchliche Zeugnis«; dieses aber stehe »unter dem Imperativ der öffentlichen Glaubwürdigkeit«; denn ohne diese sei eine »wirkliche Martyria« (259) nicht möglich.

#### a) Die Glaubwürdigkeit der Kirche

Der so gewählte Ausgangspunkt könnte als unangreifbar erscheinen; denn eine Martyria, in der die Kirche nicht zugleich auch selber akzeptiert ist, kann es nicht geben. Trotzdem ist festzustellen, daß Anton Zottl die Kirche vor die Gerichtsschranken des kaum identifizierbaren Gebildes der Gesellschaft zerrt, wenn er sie unter den Anspruch der öffentlichen Glaubwürdigkeit stellt. Natürlich ist »die kirchliche Sozietät« nicht einfach nur eine theologische und spirituelle Gemeinschaft der Innerlichkeit, sondern immer auch eine »Politie« mit institutionellen Sichtbarkeiten« (259); aber in dieser Gegenüberstellung, mit der Anton Zottl in seinen Beitrag das alles entscheidende Argument nach Art eines Taschenspielertricks hineinmogelt und die Kirche an den Pranger der Gesellschaft

<sup>3</sup> Rupert Hofmann hat die theologische Position, die Anton Zottl als gesamtkirchliche Parteilichkeit bezeichnet und mit vielen Theologen der Gegenwart teilt, erneut mit jenen Strömungen innerhalb der Theologie in Zusammenhang gebracht, die man unter dem kirchlicherseits kritisierten Begriff »Befreiungstheologie« zu subsumieren hat (siehe Rupert Hofmann, Politik als Religion. Über die Divinisierung des Politischen in zeitgenössischen Theologien, in: Festschrift für Helmut Kuhn. Herausgegeben von Rupert Hofmann, Jörg Jantzen und Henning Ottmann. Weinheim 1989, 77–94). Für die Theologie wird es ein Gewinn sein, wenn sie auf die Zusammenhänge achtet, die in diesem Beitrag bloßgelegt sind.

stellt, die alles kritisiert, ohne sich dabei für etwas entscheiden zu müssen, ist die Eigenart der Kirche als göttlich-menschliche Wirklichkeit nicht mehr berücksichtigt. Darum führt von dieser Gegenüberstellung kein gangbarer Weg zum Werk der wirklichen Martyria. Dieser Weg ist auch dann nicht adäquat beschrieben, wenn Anton Zottl vermerkt, »diese Glaubwürdigkeit . . . (sei) nicht ohne weiteres vorauszusetzen« (259); denn über die Voraussetzungen für die Glaubwürdigkeit der Kirche und ihres Zeugnisses kann man nicht reden, ohne auch der — zumal offenen — Gesellschaft dieses und jenes im Namen des sich offenbarenden Gottes ins Stammbuch zu schreiben. Man bringt das in der Tat nicht nebensächliche Problem der Glaubwürdigkeit des kirchlichen Zeugnisses nur zur Geltung, wenn man vom Inhalt dieses Zeugnisses ausgeht und von der Kirche im Rahmen der ihr vorgegebenen Ganzheit die ihr aufgetragene Martyria verlangt. Das A und O ihrer Martyria ist der Inhalt. Nach der öffentlichen Glaubwürdigkeit der Kirche fragen, das ist ein Zweites.

Daß Anton Zottl auf diese Reihenfolge nicht eingeht, wird zur vollen Gewißheit in den im Rahmen seiner pastoral-politischen Reflexion aneinandergereihten Argumenten, die die These von der berechtigten Kritik an der öffentlichen Glaubwürdigkeit der Kirche stützen sollen. Es handelt sich um die Argumente, die Anton Zottl aus der These gewinnt, die Kirche bewege sich zwischen »Abtreibung und Kernenergie«, »praktiziere (damit) eine doppelte Moral« (259), gebe sich keine Rechenschaft von der Tatsache, daß sie »im wesentlichen nur ›Orientierungswissen‹« (261) anbieten könne, und folge, solange sie sich nicht auf den Boden der Geschichtlichkeit begeben, einer schlechten Theologie und einem wirklichkeitsfremden »Selbstbewußtsein« (259).

#### b) Abtreibung und Kernenergie

Die gedankliche Linie, der Anton Zottl folgt, läßt sich mit dem Satz bezeichnen: Die Kirche ist dann zu einer wirklichen Martyria fähig, wenn sie als Politie angenommen ist. Dieses Angenommensein sei aber dadurch nachhaltig gefährdet, daß die Kirche eine Position »zwischen Abtreibung und Kernenergie« meine beziehen zu können.

Bereits die Nebeneinanderstellung »Abtreibung und Kernenergie« (259), »Abtreibung und Kernspaltung« (261) oder »Abtreibung . . . und Kernspaltungsprozesse« (271) stellt eine Ungereimtheit dar; denn Abtreibung ist eine Maßnahme zur Tötung eines Menschen im Mutterschoß; Leben, das sich in der Obhut reifer Menschen entfalten soll und nur unter der Voraussetzung dieser Obhut seine Chance hat, wird negiert. Negiert wird zugleich der Mensch, der in dem werdenden Leben in vollem Ausmaß angelegt ist und darauf wartet, angenommen zu werden. Kernenergie, Kernspaltung und Kernspaltungsprozesse aber sind ganz und gar dem physikalischen Bereich zuzuordnen, in mathematischen Formeln ausdrückbar und darum beherrschbar. Um von diesen Größen reden zu können, bedarf es keiner der Freiheit entspringenden menschlichen Maßnahmen. Die Kernenergie gehört zum Ganzen der Schöpfung, in der der Mensch Herrschaft ausüben soll. Aber darauf kommt es Anton Zottl nicht an; er will vielmehr plausibel machen, daß der Mensch aus sittlichen Erwägungen nach der Kernenergie überhaupt nicht greifen darf — mindestens ebensowenig, wie er die Abtreibung zu einem Mittel für seine Zwecke machen dürfe. Auch als Maßnahme, die innerhalb eines vom Gesetzgeber abgesteckten Rahmens unter bestimmten Voraussetzungen geduldet werden dürfte, kommt der Griff des Men-

schen nach der Kernenergie — wie Anton Zottl dartun, zeigen und beweisen will — nicht in Frage. Um dieses Argument mit dem nötigen Gewicht zu versehen, schreitet er weiter zur Gegenüberstellung: Fristenlösung — Kernenergie. Er verfährt so, obwohl die Fristenlösung in der Bundesrepublik Deutschland seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 25. Februar 1975 kein Diskussionsthema mehr ist; aber auf die bestehenden Rechtsverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland kommt es Anton Zottl gerade nicht an. Es kann ihm nicht darauf ankommen, weil die jetzt geltende Indikationenlösung nicht darauf angelegt ist, die Abtreibung schlechthin unter gesetzliche Sanktionen zu stellen und weil die Kirche außerdem zur Verwirklichung der durch die Indikationenlösung erreichbaren positiven Ziele mit ihrer Beteiligung an der gesetzlich verankerten Beratungstätigkeit ihre Hilfe angeboten hat. Wollte Anton Zottl in Sachen der Auseinandersetzung über die Kernenergie sein Argumentationsziel, d. h. den kirchlichen »Aufschrei als apokalyptische Profetie« (274), erreichen, durfte er nicht auf der Ebene der nüchternen Darlegung verbleiben; er mußte über den Rahmen, in dem die *Metabasis eis allo genos* als Verstoß gegen die Regeln der Logik gilt, hinausgehen und Emotionen wachrufen. Das konnte nach Lage der Dinge in der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland am ehesten gelingen, wenn er die Gegenüberstellung: Kernenergie — Fristenlösung wählte und die Kirche mit der Frage bedrängte, warum sie im einen Fall, d. h. zur Fristenlösung, kompromißlos ihr Nein sagte, nicht aber im anderen Fall, d. h. zum Griff des Menschen nach der Nukleartechnologie. Auf Transparenten, bei Demonstrationen mitgetragen, hatte sich diese Art, die Kirche zu fragen, ja bereits »bewährt«. Wer so fragte, konnte der Wirkung dieser Frage sicher sein.

Auf diese Wirkung kommt es Anton Zottl an. Falls sein Argumentationsweg gerade ist, befindet sich die Kirche kraft dieser Frage in der peinlichen Situation, daß sie sich »das Ärgernis der Inkonsequenz« (259), eine Praxis der doppelten Moral (259), den Griff nach dem »Anathem« (259), die Unterdrückung des Denkens (260), die Ungleichbehandlung der Menschen, was ihr Heimatrecht in der Kirche betrifft (260), und schließlich das »Wackeln« des kirchenamtlichen Engagements« (260) zum Vorwurf machen muß. Anton Zottl formuliert die Frage, die »man« (260) der zum Ärgernis gewordenen Kirche stellt, so: »Müße es nicht ebenso (wie man »bei der Fristenlösung eine einheitliche Gesinnung und Praxis von allen Christen« fordert) zu diesem Problem- und Gefahrenkreis (der Nukleartechnologie) eine klare amtliche, d. h. gesamtkirchliche Position geben, in welcher klar wird, daß auch eine »Fristenlösung für Kernenergie« sittlich abzulehnen sei«? (260). Man gelange zu den sittlichen Forderungen, die sich aus der Würde des Menschen ergeben, grundsätzlich nicht dadurch, daß man *more mathematico* Vorteile und Nachteile gegeneinander verrechnet, ergänzt Anton Zottl, um die abwartende Haltung der Kirche ad absurdum zu führen. Daß die Rechenart der strengen Mathematik für den sittlichen Bereich nicht taue, lasse sich an der Qualität des ganzen Bereichs der Nukleartechnologie (261) ablesen. Schließlich verfare die Kirche bei der Begründung ihrer Haltung zur Abtreibung auch nicht *more mathematico*; sie lasse sich in diesem Fall auf die Anwendung des Prinzips der Abwägung zwischen Vorteilen und Nachteilen überhaupt nicht ein und verfare tutoristisch.

### c) Das pastoral-politische Ärgernis

Wie sehr Anton Zottl an dem Aufschrei der Kirche gelegen ist, ergibt sich aus dem Grundtenor seiner Ausführungen, der so bezeichnet werden kann: Das pastoral-politische Erscheinungsbild der Kirche ist zum Ärgernis geworden. Im einzelnen führt er seine Argumentation mit folgenden Thesen zu Ende: Wenn sich der Kirche die exzeptionelle Qualität des ganzen Bereichs der Nukleartechnologie nicht zeige, liege das an einem Mißverständnis ihrer Weltaufgabe: In ihrer »Lehr-Praxis« wage sie »sich nur sehr zaghaft . . . in Bereiche des gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und technologischen Ethos« (261). Zur Stützung dieser These führt Anton Zottl ins Feld: das Interesse der kirchlichen »Lehrpraxis . . . (an) bestimmten Fragen der Individual-Moral« (262) und damit in Verbindung eine relative Praxislosigkeit im Bereich des irdischen Lebens und Treibens; die Tendenz der Kirche, sich »als Lehr- und Tradierungsgemeinschaft« zu verstehen und sich dem »Wagnis einer riskanten, weil fehlbaren, freilich deshalb auch korrekturbedürftigen Parteilichkeit« (262) zu entziehen; die Inadäquatheit der in der Kirche festgehaltenen Auffassung vom Verhältnis zwischen Zuständigkeit und Verantwortung in dieser Welt, als ob »Kirche in der Welt . . . (eine) Führungs-Funktion . . . (oder) All-Kompetenz« haben könnte — nach Art einer »intellektuelle(n) oder moralische(n) ›Supermacht‹, ohne deren Zustimmung sozusagen nichts mehr läuft« (264; »die ›Häresie‹ kirchlicher Selbstbezogenheit« (265), die alle Glieder der Kirche blind mache »für außerkirchliche Ereignisse und Entwicklungen« und sie ihre »ethische Verantwortung für das ›Heil der Welt‹« (265) vergessen lasse; und endlich den Mangel an Mut »zur Endlichkeit«, der dazu führe, daß man sich über der Sorge, ein Erscheinungsbild zum Vorzeigen zu bieten, dem, was »zu den Fundamenten der Endlichkeit . . . gehört (268), verschließt.

In der Tat! Dieser mit solchen Strichen gezeichneten Kirche ist es bei ihrer Art von Parteilichkeit auch zuzutrauen, daß sie, unfähig zur Beurteilung der Wirklichkeit, zur Abtreibung ja und zur Kernenergie nein sagt und und so ihre Heilssorge verrät, wie Anton Zottl meint.

### 2. Pastoral-politisches Engagement aus der Sicht Anton Zottls

Der zweite Abschnitt in Anton Zottls Beitrag trägt die Überschrift »Kriterien kirchlicher Entscheidungsprozesse« (268). Er dient dem Aufweis, daß die Gründe der Kirche für ihren derzeitigen Versuch, sich »zwischen Abtreibung und Kernenergie« zu bewegen, nicht stichhaltig seien, eine konsequente Anwendung ihrer sittlichen Prinzipien vermissen ließen und der mit dem Griff nach der Kernenergie geschaffenen sittlichen Problematik nicht angemessen seien. Daraus wird der Schluß gezogen, daß nur das pastoral-politische Engagement zum Ziel führen könne, und zwar in Gestalt des gesamtkirchlichen, lehramtlich als für alle verbindlich gemachten Nein des Gottesvolkes zur Kernenergie. Auch wenn die Kerntechnik als solche kontrollierbar sei, könne doch ihre praktische Nutzung nicht mit jener vollen Sicherheit vonstatten gehen, durch die allein die totale Katastrophe absolut ausgeschlossen wäre. Dieser höchste Sicherheitsgrad müsse gefordert werden, weil im Fall der äußersten Katastrophe die menschliche Geschichte aufhörte, die Freiheit ad absurdum geführt wäre und also der Mensch als Subjekt nicht mehr vorkäme (269. 272).

## a) Das Argument der moralischen Sicherheit

Im Mittelpunkt der Darlegungen über das pastoral-politische Engagement der Kirche aus der Sicht Anton Zottls steht der Begriff der moralischen Sicherheit (270. 272. 273), der freilich insofern keine Klärung erfährt, als mit seiner Verwendung die Vorstellung erzeugt wird, er besage zugleich auch dieses: Der Handelnde ist für alle Folgen, die sich irgendwie aus seiner Handlung ergeben, verantwortlich. Diese Auffassung ist völlig unsinnig, weil sie dem Handelnden jede Möglichkeit zu handeln nähme. Es ist dem Menschen unmöglich, alles zu überschauen, was sich aus seinem Tun heute irgendwann einmal zu einer späteren Zeit ergibt. Indem Anton Zottl diese Einsicht und damit die ganze moraltheologische Tradition zum Thema der moralischen Gewißheit beiseite läßt, hat er eo ipso Raum für zwei Fragen, die, einmal gestellt, emotional ihre sichere Wirkung tun. Die erste Frage lautet so: Darf dem Menschen bei der Rechtfertigung seines Handelns die wahrscheinliche Gewißheit, etwa Erlaubtes zu tun, genügen, wenn von seinem Handeln im ungünstigsten Fall der größtmögliche Schaden für diese Welt ausgehen kann? Darf er also seinem Handeln durch Nutzung der Nukleartechnologie überhaupt die Möglichkeit eröffnen, daß es sich eines Tages in der Richtung dieses größtmöglichen Schadens bewegt? Mit Hilfe dieser Frage gelingt es Anton Zottl, die Nutzung der Kernenergie zu einem sittlichen »Sonderfall« (271) zu machen, für dessen sittliche Beurteilung die üblichen moraltheologischen oder ethischen Kriterien unzureichend seien. Die zweite Frage Anton Zottls lautet so: Wie geht die Kirche mit dem Element der moralischen Sicherheit sonst in ihrer Moralverkündigung um?

Die Beantwortung dieser beiden Fragen führt — u. a. auf dem Weg der erneuten, aber deswegen nicht weniger dubiosen »Gegenüberstellung von Fristenlösung und Kernspaltung« (270) — zu dem Ergebnis: Wenn die Kirche auf Grund der bloßen (wenn auch höchsten) »Wahrscheinlichkeit« (270), daß im befruchteten weiblichen Ei ein im Reifungsprozeß befindlicher Mensch erkannt und folglich geschützt werden muß (270), mit der Entschiedenheit ihrer ganzen Autorität die Abtreibung für sittlich verwerflich erklärt, um wieviel mehr muß sie sich gegen die Nutzung der Kernenergie wenden, die sich mit dem Hinweis, die von ihr ausgehenden größtmöglichen Gefahren könnten mit moralischer Sicherheit ausgeschlossen werden, eben gerade nicht rechtfertigen lassen, weil kraft dieser moralischen Sicherheit im Ernstfall doch alles Leben der Vernichtung anheimgegeben wäre. Warum — so lauten die suggestiven Fragen, die Anton Zottl unentwegt stellt — gibt sich die Kirche im Fall ihrer unerbittlichen Stellungnahme gegen die Abtreibung mit der Wahrscheinlichkeit zufrieden, daß mit der Befruchtung der weiblichen Eizelle ein Mensch ins Dasein getreten ist, um jeden Angriff auf diese Eizelle als unsittlichen Übergriff zu verbieten? Warum reicht für sie im anderen Fall die moralische Sicherheit, daß Kernkraftwerke kontrollierbar sind, aus, um eine Technologie sittlich zu billigen, die im äußersten Katastrophenfall alles Leben vernichten wird (270—271), also »End-Gültigkeit, Unumkehrbarkeit und ›Absolutheit« (276) schafft? »Wie stünde es dann mit der kirchlichen Lehre von der notwendigen, aber auch ausreichenden ›moralischen Sicherheit‹ bei der Beurteilung menschlicher Handlungsfolgen? Und wie stünde es dann mit der kirchlichen Verantwortung?« (272), fragt Anton Zottl und schiebt der Kirche damit keineswegs unversehens den Schwarzen Peter zu.

Die Kirche in der Rolle, in die sie von Anton Zottl gedrängt wird, muß diesen Schwarzen Peter nehmen. Es ist die Kirche, für die sich die moralische Gewißheit zu einem vordergründigen und mechanisch anwendbaren Kalkül verdünnt hat, so daß sie weder sich selbst noch die staatliche Verfaßtheit des menschlichen Zusammenlebens als jene auf Gemeinschaft hin konzipierten Raum anzusehen vermag, in dem moralische Gewißheit für menschliches Handeln überhaupt erst möglich wird. Was könnte moralische Gewißheit anderes sein als die Überzeugung des Menschen, guten Gewissens als Mensch unter Menschen sich so oder so darstellen, d. h. handeln zu dürfen, weil dieses Handeln mit seinen ihm eigenen Zielen sich einfügen läßt in eine Welt, deren Ordnung sich der geistigen Tätigkeit des Menschen immer unter der Voraussetzung auch einer »Ordnung der Personen« (GS 26, 3) als vernünftigerweise zu ergreifender Lebensraum erschließt? Aber dieser Erschließungsvorgang ist das Werk der freien Geistestätigkeit, und die so erschlossene Welt ist die von sittlichen Kräften durchdrungene und gehaltene Welt, so daß der Mensch eben angesichts ihrer moralischen Ordnung zuversichtlich auf neue Grenzen sich zubewegen kann — mit der moralischen Sicherheit, handeln zu dürfen. Das Urteil, mit moralischer Sicherheit dieses oder jenes tun oder nicht tun zu dürfen, kann nicht nur emotional oder politisch bestimmt sein; es artikuliert sich auch nicht in erster Linie als Aufschrei und Prophetie, sondern es ist der letzte Schritt einer Denkbewegung, mit der der Mensch — nicht die Gesellschaft — zu jenem Wissen gelangt, durch das er weiß, daß er handeln darf oder nicht handeln darf. Die Legitimation, die er so gewinnt, ist die »Frucht« dieser mühsamen Denkbewegung, die eingebettet ist in eine schon geordnete Welt. Das ist christliche Weltbetrachtung. Welt verweigert sich nach dieser Sicht der Dinge dem Menschen nur dann, wenn er sie — etwa im Sinn des Materialismus — ideologisch betrachtet, d. h. sie z. B. mit Hilfe von Angstvorstellungen, die sich immanenten Gesetzlichkeiten verdanken, zu Ende denkt. Man könnte diese Art von Denkbewegungen gewähren lassen, wenn sich aus ihnen nicht die durchaus plausibel zu machende sittliche Forderung ergäbe, daß alles geändert werden und sich wandeln muß: Die Kirche in eine Politie, die Theologie in Pastoral-Politik, die moralische Gewißheit in den Pessimismus materialistischer Gesichtsbetrachtung, das Argument der Vernunft in den apokalyptischen Aufschrei, der Aufschrei in Prophetie, das Heil der Welt im Sinn des Evangeliums in das Heil der Welt der Kernkraftgegner ... Moralische Gewißheit schrumpft zusammen zu dem, was der Mensch unter den Bedingungen seiner jeweiligen Befindlichkeit für Erkenntnis hält!

#### b) Das Argument der »apokalyptischen Profetie« (274)

Wenn sich die Kirche den Schwarzen Peter zuschieben läßt, bleibt ihr tatsächlich nur der schon erwähnte »Aufschrei als apokalyptische Profetie«. Ein neues Sachargument ist mit dieser Formel und der Tendenz, ihr ihren Platz im Raum des »sakramentalen Handeln(s)« der Kirche« (277) anzuweisen, in die Auseinandersetzung über das pastoral-politische Engagement der Kirche nicht eingeführt. Intendiert ist aber gleichwohl etwas, was schwer wiegt: das Engagement der »Gesamtkirche in einer Weise, die (wie das sakramentale Handeln) ihre innerste und universale Engagiertheit einfordert«. Anton Zottl fügt hinzu: »Dies ist bekanntlich immer dort der Fall, wo der mystische bzw. pneumatische Kern ihres Wesens mitengagiert wird. Mit anderen Worten: dort, wo zentrale Momente kirchlicher Verantwortung und Sendung berührt werden — wie (z. B.) in Lehre und Sakra-

ment, aber nicht nur da (!) — kann es keine Differenz geben zwischen ›kirchlicher‹ und ›individueller‹ Nachfolge« (277). Wie wichtig die Aufhebung dieser Differenz für Anton Zottl ist, geht u. a. daraus hervor, daß er das Plädoyer Karl Rahners für einen »Tutorismus des Wagnisses«<sup>4</sup> für dieses sein Anliegen vereinnahmt, obwohl dieser damit für eine bis an die äußerste Grenze sich vorwagende Pluriformität des Denkens und Handelns in der Kirche eintritt. Daß die Kirche in ihrem sakramentalen Handeln im Zweifelsfall nach tutoristischen Grundsätzen verfährt, ist mit diesem Hinweis nicht bestritten, aber man kann dieses Handeln nicht als Tutorismus des Wagnisses im Sinn der These Karl Rahners bezeichnen. Anton Zottl greift nach dieser Formel, um einmal mehr seinem zentralen Anliegen Ausdruck zu verleihen: Dort, wo dem Menschen extreme Gefahren drohen, gilt es, außerordentliche Maßnahmen zu ergreifen, und zwar auch durch den Einsatz der Kirche selber, da die Rettung des Menschen aus den »Basis-Überzeugungen des christlichen Glaubens« (273) kaum wegzudenken sei. Anton Zottl fordert also das parteiliche Nein der Gesamtkirche zur Kerntechnologie als ein von ihrer göttlichen Sendung überhaupt nicht abtrennbares Nein. Die Kirche müsse sich zu diesem Nein entschließen, weil das »Leben — überhaupt« (272) bedroht sei.

### III. Kritik: Die Kirche in der Welt von heute

Die zentrale Frage, die Anton Zottl mit seinem Beitrag »Kirche zwischen Abtreibung und Kernenergie« aufgeworfen hat, betrifft die Art der Präsenz der Kirche in dieser Welt. Er will diese Frage tendenziell mit der These beantwortet wissen: Die Kirche muß unter den heute gegebenen Verhältnissen, die nicht nur zu vielfältigen Gefährdungen, sondern inzwischen zur totalen Bedrohung des Menschen und der Welt geführt haben (276—277), gegen den drohenden Untergang ihr ganzes Gewicht aufbieten und parteilich wirken; also nicht nur insofern, als sie es den einzelnen Gliedern der Kirche überläßt, im Rahmen der allen aufgetragenen Nachfolge zu den Problemen dieser Welt aus eigener Verantwortung Stellung zu beziehen. Anton Zottl faßt »eine pastorale Pfllicht gesamtkirchlicher Parteilichkeit« (259) ins Auge; dabei denkt er an eine Parteilichkeit, wie sie im kirchlichen Nein zur Abtreibung sich zeigt. Vor allem damit fordert Anton Zottl zur Kritik heraus.

#### 1. Kirche in der Welt — mit der Welt engstens verbunden, aber nicht mit der Welt identisch

Wer die uneingeschränkt ablehnende Haltung der Kirche zur Abtreibung als Parteilichkeit verbucht oder sie als Beispiel für ihre erst noch durchzusetzende Parteilichkeit in Sachen des Umgangs mit der Nukleartechnologie wertet, begreift die für die Gestalt der Kirche unverzichtbare Unterscheidung zwischen Gut und Böse rein geschichtlich und muß darum auch die kirchliche Haltung zur Abtreibung als überholbar, also als objektiv nicht schlechthin verwerflich einstufen. Das Problem, das damit ins Blickfeld tritt, ist

<sup>4</sup> Löscht den Geist nicht aus!, in: Schriften zur Theologie VII (Einsiedeln-Zürich-Köln 1966) 85.

nicht reduzierbar auf die moraltheologische Frage, ob es so etwas wie ein *intrinsece malum* überhaupt geben könne; das Problem ist vielmehr, ob die Welt ohne die Präsenz der Kirche nicht denselben Verlauf nimmt wie bei ihrer Präsenz. Anders ausgedrückt: Wer mit dem Gedanken der Parteilichkeit der Kirche spielt und ihr also in ihrer Verkündigung nicht mehr zutraut, als daß sie eben zeitbedingt reden und damit parteilich, also abwägend sich verhält, verspielt damit die Möglichkeit, auf die Kirche als göttliche Einrichtung zu verweisen, schlechthin. Er verspielt diese Möglichkeit deswegen, weil ihre Erscheinungsweisen, wenn sie nicht göttliche Einrichtung ist, ausnahmslos als Äußerungen der in dieser Welt üblichen Parteilichkeit begriffen werden müssen. Es wäre ein Unding, unter der genannten Voraussetzung auch nur eine einzige ihrer Erscheinungsweisen als Äußerung des Gottmenschlichen einstufen zu wollen. Wer nicht in diese Situation kommen und es also vermeiden will, theologisches Denken zu einem inhaltsleeren Zeitvertreib zu machen, der in der Sache der Welt nicht weiterführt, muß davon ausgehen, daß die Kirche wesentlich von der Welt unterschieden ist und kraft dieser Unterschiedenheit von bestimmten Weisen der Selbstdarstellung des Menschen in dieser Welt — gemeint ist sein Handeln — sagen muß, sie können niemals dazu dienen, die Kirche als Sauerteig oder Stadt auf dem Berg zur Darstellung zu bringen.

Vor diesem Hintergrund des göttlichen Anspruchs, dem sich die Kirche, auch wenn sie ihm nie voll gerecht wird, nicht entziehen kann, sofern sie Kirche sein will, darf sie sich auch nicht zur Parteilichkeit entschließen. Das ist hinreichend deutlich auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil formuliert worden, wenn etwa in GS 42, 3 ausgeführt wird, daß »sie (d. h. die Kirche) kraft ihrer Sendung und Natur an keine besondere Form menschlicher Kultur und an kein besonderes politisches, wirtschaftliches oder gesellschaftliches System gebunden« sei. In GS 76 wird diese Aussage verdeutlicht und, da die Kirche nicht auf Distanz zur Welt geschickt werden soll, noch vertieft. Auf jeden Fall muß nach der verbindlichen Äußerung des Konzils »zwischen dem, was die Christen als einzelne oder im Verbund im eigenen Namen als Staatsbürger, die von ihrem christlichen Gewissen geleitet werden, und dem, was sie im Namen der Kirche zusammen mit ihren Hirten tun, klar unterschieden« (GS 76) werden — eine Unterscheidung, die Anton Zottl im Fall der Stellungnahme zur Nukleartechnologie gerade nicht gelten lassen will (273). Ihm kommt es im Ganzen seines Beitrags vielmehr darauf an zu zeigen, daß es im Fall der Nukleartechnologie »eine pastorale Pflicht gesamtkirchlicher Parteilichkeit« (259) gebe. Man könnte ihm nur zustimmen, wenn man denjenigen, die — ob Christen oder nicht — »als einzelne oder im Verbund im eigenen Namen als Staatsbürger« in der Nukleartechnologie tätig sind, dieses Tätigsein als unsittliches Verhalten vorwerfen könnte und gegebenenfalls also zugleich sagen müßte, daß sich diese Tätigkeit mit ihrer Zugehörigkeit zur Kirche als dem Leib Christi nicht in eins bringen lasse. Das ist aber nicht der Fall. Man kann auch nicht sagen, daß die in der Nukleartechnologie Tätigen sich der *cooperatio formalis* bei der nicht auszuschließenden Ausrottung allen Lebens auf dieser Erde schuldig machen. Folglich kann die Kirche die Nukleartechnologie nicht mit der Begründung verbieten, der Umgang des Einzelnen mit ihr sei sündhaft. Das könnte sie nur, wenn man urteilen müßte, der Bereich der Kernenergie sei ein dem Menschen schlechthin entzogener Bereich, so daß daraus die Schlußfolgerung zu ziehen wäre: Wer nach diesem Bereich die Hand ausstreckt, vergeht sich *eo ipso* gegen die Rechte Gottes.

Aus all dem ergibt sich nun aber nicht, daß die Kirche dem Griff des Menschen nach der Nukleartechnologie und den daraus erwachsenden Gefahren und möglicherweise sich noch ergebenden Gefährdungen gleichgültig gegenüberstehe. Ihre Position muß näherhin so bestimmt werden:

(1) Zunächst »steht für die Glaubenden fest: das persönliche und gemeinsame menschliche Schaffen, dieses gewaltige Bemühen der Menschen im Lauf der Jahrhunderte, ihre Lebensbedingungen stets zu verbessern, entspricht als solches der Absicht Gottes. Der nach Gottes Bild geschaffene Mensch hat ja den Auftrag erhalten, sich die Erde mit allem, was zu ihr gehört, zu unterwerfen, die Welt in Gerechtigkeit und Heiligkeit zu regieren, und durch die Anerkennung Gottes als des Schöpfers aller Dinge sich selbst und die Gesamtheit der Wirklichkeit auf Gott hinzuordnen, so daß alles dem Menschen unterworfen und Gottes Name wunderbar sei auf der ganzen Erde« (GS 34, 1). Das Gesagte gilt ohne jede Einschränkung auch für den Bereich der Kernenergie und die Beschäftigung des Menschen mit ihr — »in seipso consideratum« (GS 34, 1). Auch dann bleibt diese Konzilsaussage unverrückbar bestehen, wenn eine andere Konzilsaussage von gleichem Rang die Feststellung zu treffen hatte, »daß sich der Mensch (als Folge seines immensen Schaffens) heute viele Güter, die er einst vor allem von höheren Mächten erwartete, durch seine eigene Tat beschafft« (GS 33, 1). Die Kirche zögert also nicht, die Last des menschlichen Schaffens auch für den Fall mitzutragen, daß es dem mühsam zurechtgemachten Zuhause der Kirche in dieser Welt gefährlich wird und die Verkündigung des Evangeliums noch mühsamer macht, weil durch sie der Mensch mit der je größeren Freiheitserfahrung überzeugt werden muß. Im übrigen bedeutet das Schaffen des Menschen für die Kirche nicht nur Last, sondern auch Hilfe, der sie sich ohne Zögern bedient (vgl. GS 44).

(2) Diese optimistische Betrachtung, die sich nicht einer gedankenlosen Fortschrittsideologie, sondern der nahezu von allen Quellen menschlichen Denkens mitgetragenen christlichen Schöpfungstheologie verdankt, führt nun auch von selbst zu der Art und Weise, wie sich die Kirche in der Auseinandersetzung über die Nutzung der Kernenergie engagiert. Sie verkündigt ihren Gliedern zusammen mit dem Evangelium ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Welt und will, daß diese ihre Glieder bei der Wahrnehmung dieser Verantwortlichkeit nicht weniger Christen sind als bei ihrem Mittun in der Kirche. Mit großer Entschiedenheit treten die Väter des Konzils in GS 43, 1 dafür ein, daß »die Christen, die Bürger beider Gemeinwesen, . . . nach treuer Erfüllung ihrer irdischen Pflichten . . . streben, und dies im Geist des Evangeliums«; sie warnen davor, die »Spaltung . . . zwischen dem Glauben, den man bekennt, und dem täglichen Leben«, die »zu den schweren Verirrungen unserer Zeit« gehöre, zu jenem »Ärgernis« zu machen, das »schon die Propheten im Alten Bund heftig angegriffen« (GS 43, 2) haben; und schließlich treffen die Konzilsväter eine wichtige, die von Anton Zottl geforderte Parteinahme der Kirche gerade ausschließende Feststellung: »Die Laien sind eigentlich, wenn auch nicht ausschließlich, zuständig für die weltlichen Aufgaben und Tätigkeiten« (GS 43, 3). Dafür hätten sie die geistige Fähigkeit zur Verfügung, »ihre menschlichen, häuslichen, beruflichen, wissenschaftlichen oder technischen Anstrengungen mit den religiösen Werten zu einer lebendigen Synthese (zu) verbinden«; außerdem sollten »sie nicht nur die jedem einzelnen Bereich eigenen Gesetze beobachten« (was man heute despektierlich als Fachidiotie bezeichnet), sondern sich zugleich um das spezifische Wissen und Können bemühen, das sie auf

diesen Betätigungsfeldern zu Experten macht (*veram peritiam in illis campis sibi comparare studebunt*)« und zur Zusammenarbeit mit anderen prädestiniert (GS 43, 3); schließlich sollen sich die Laien, besagt der wichtige Text in GS 43, 3 und 4, um ein verlässliches Gewissen bemühen, den offenen Dialog pflegen, die Liebe bewahren und nicht zuletzt um das Gemeinwohl besorgt sein.

(3) Die Wirksamkeit dieses Verhältnisses zwischen Kirche und Welt setzt voraus, daß es nicht funktionalistisch begriffen und gestaltet wird. Genau der Ausgangspunkt, den Anton Zottl für seinen Beitrag »Kirche zwischen Abtreibung und Kernenergie« gewählt hat, die Veranschlagung der Kirche als »Politie« mit institutionellen Sichtbarkeiten«, ist nicht möglich, weil dieser Einstieg notwendig die Frage nach jenen Funktionen mit sich bringt, durch die eine ganz bestimmte Wirkung herbeigeführt werden soll, eben jene, die unmittelbar — wie eben die Wirkung aus der Ursache — aus rein menschlichen Aktivitäten hervorgeht. So aber will die Kirche zumal in ihrem Verhältnis zur Welt nicht begriffen werden, wenn man auf das achtet, was sie in den Konzilstexten über sich selber sagt. »Dieses Ineinander des irdischen und himmlischen Gemeinwesens kann nur im Glauben begriffen werden, ja es bleibt ein Geheimnis der menschlichen Geschichte, die bis zur vollen Offenbarung der Herrlichkeit der Kinder Gottes durch die Sünde verwirrt ist«, liest man in GS 40, 3. Die Wirkweise der Kirche als Kirche ist an die Verfolgung des ihr eigenen Heilszieles gebunden, d. h. an die Mitteilung göttlichen Lebens an den Menschen, »dessen Widerschein mehr oder weniger auf die ganze Welt fallen« soll, »vor allem durch die Heilung und Hebung der menschlichen Personwürde, durch die Festigung des menschlichen Gemeinschaftsgefüges, durch die Erfüllung des alltäglichen menschlichen Schaffens mit tiefer Sinnhaftigkeit und Bedeutung« (GS 40, 3). Anders ausgedrückt: Gemäß ihrem verbindlichen Selbstverständnis ist es der Kirche aufgegeben, durch Menschen in die Welt hineinzuwirken, die sich glaubend der Botschaft vom göttlichen Heil erschlossen haben: Sie soll sich auf die Wirksamkeit nach Art des Sauerteigs konzentrieren. Ihre Verbindungen zur Welt sind also denkbar intensiv, ohne daß sie zur Identität zwischen Kirche und Welt führen würden und ohne daß sich die Kirche in die Rolle der Zuschauerin begeben dürfte. Die »Kirche, zugleich ›sichtbare Versammlung und geistliche Gemeinschaft‹, (geht) den Weg mit der ganzen Menschheit gemeinsam und erfährt das gleiche irdische Geschick mit der Welt und ist gewissermaßen der Sauerteig und die Seele der in Christus zu erneuernden und in die Familie Gottes umzugestaltenden menschlichen Gesellschaft« (GS 40, 2).

Diese Schicksalsgemeinschaft mit der Welt ist per se das stärkste Motiv der Kirche, im Dienst an der Welt ihr Bestes zu geben. Aber führt nicht gerade diese Schicksalsgemeinschaft angesichts der Bedrohung durch die Nukleartechnologie zum kirchlichen Aufschrei im Sinn Anton Zottls, also zur wirksamen Aktivität der Kirche als Politie?

## 2. Verantwortung für die Welt — Notwendigkeit, nicht nur Notmaßnahme

Ohne Zweifel ist der Fall denkbar, der die Kirche als solche veranlassen könnte, wie gegen die Abtreibung, so gegen den Mißbrauch der Kernenergie ihre Stimme zu erheben und denen, die sich dieses Mißbrauchs schuldig machen, im Sinn prophetischer Rede (280) zu sagen: »Es ist dir nicht erlaubt« (z. B. ganze Landstriche dieser Erde zum Zweck

der Durchführung bestimmter Forschungen zu veröden). Man braucht nicht erst Spekulationen darüber anzustellen, wie eine solche Äußerung der Kirche abgefaßt sein müßte; denn im Pastoralbrief der Katholischen Bischofskonferenz der USA über Krieg und Frieden mit dem Titel »Die Herausforderung des Friedens — Gottes Verheißung und unsere Antwort« vom 3. Mai 1983 und im Wort der Deutschen Bischofskonferenz zum Frieden mit dem Titel »Gerechtigkeit schafft Frieden« vom 8. April 1983 liegen vergleichbare Äußerungen zu drängenden Problemen unserer Zeit, die keinen Aufschub dulden (267), vor. Charakteristisch ist für diese Äußerungen, wenn man sie vor dem Hintergrund des Beitrags wertet, den Anton Zottl unter die Überschrift »Kirche zwischen Abtreibung und Kernenergie« gestellt hat, Folgendes:

(1) Die beiden Bischofskonferenzen wenden sich an die Öffentlichkeit, in der die Angst, »Verantwortungslose« könnten »einen Atomkrieg« auslösen, »fast greifbar und sichtbar« ist, aber — so schreiben die amerikanischen Bischöfe — »wir beabsichtigen jedoch nicht, mit der Furcht der Menschen zu spielen, sondern wir wollen Worte der Hoffnung und Ermutigung in einer Zeit der Angst sprechen«<sup>5</sup>. Anton Zottl will dagegen eine Stellungnahme der Kirche gegen die Verwendung der Nukleartechnologie für friedliche Zwecke, die als »sakramentale Profetie« gegen eine drohende »zweite Sintflut« wirken und die Gestalt eines Aufschreis (274—276) haben soll.

(2) Weil die genannten kirchlichen Stellungnahmen nicht auf die Wirkung bauen, die von Emotionen ausgehen mag, sind sie gehalten, ihre gewichtigen Vorbehalte gegen das ihnen fragwürdig gewordene System der Friedenssicherung präzise zu formulieren: Sie müssen sich folglich darüber Rechenschaft geben, an wen sie sich jeweils zu wenden haben — an die Regierenden, an die Militärs, an die Menschen in ihrem Land; sie erachten es darum für selbstverständlich, daß sie sich den Gegenstand ihrer Kritik in seiner sachlichen Differenziertheit vor Augen halten und ihn in den sachlichen Zusammenhängen werten, die er in dem von der Nato entwickelten Konzept der Friedenssicherung hat, um dann erst ihre Fragen und Gegenargumente zu formulieren; sie geben sich die allergrößte Mühe, den Ort ausfindig zu machen, an dem sie legitimerweise ihr Wort der Kritik mit dem Hinweis auf die Sendung der Kirche zu rechtfertigen versuchen . . . Anders als bei Anton Zottl wird in den Stellungnahmen der genannten Bischofskonferenzen alles Gewicht auf die adäquate Erfassung der Sache des Friedens unter dem gewiß geradezu makabren und unerträglichen Gleichgewicht des Schreckens und auf die wirkliche Kompetenz gelegt, die der Kirche kraft ihrer Sendung theologisch zukommt. Während sich das Wort der Kirche unter den Bedingungen der Friedensbemühungen, wie sie Supermächten eigen zu sein scheinen, nach Auffassungen der genannten Bischofskonferenzen mit der Bewegungsfreiheit abzufinden hat, die ihm unter den bitteren Notwendigkeiten dieser Welt eben noch gewährt wird, die aber doch groß genug ist, um die Wende zum Besseren prinzipiell mit dem neuen Menschen zu beginnen, »der nach dem Bild Gottes geschaffen ist in wahrer Gerechtigkeit und Heiligkeit« (Eph 4, 24), erwartet Anton Zottl die Wende zum Besseren von dem prophetischen Aufschrei, mit dem sich der seiner apokalyptischen

<sup>5</sup> Bischöfe zum Frieden. Herausgegeben vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Kaiserstraße 163, 5300 Bonn 1) 1983. Stimmen der Weltkirche 19, Seite 17.

Situation bewußt gewordene Mensch Luft machen und politisch von der Nukleartechnologie verabschieden soll. Einen Austausch der Gründe mit denjenigen, die mit dem Griff nach der friedlichen Nutzung der Nukleartechnologie die Menschheit weiterzubringen hofften und hoffen, sieht Anton Zottl nicht vor, jedenfalls nicht in jenem Umfang, der einen Dialog mit den Befürwortern auf politischer, wirtschaftlicher, ethischer und moral-theologischer Ebene möglich macht. So bleibt nur Parteilichkeit.

(3) Damit wird aber ein Aspekt an den Ausführungen Anton Zottls sichtbar, der dem theologischen Denken in der Gestalt, wie es vom Evangelium gefordert ist, ganz und gar nicht mehr gerecht werden kann: Anton Zottl rechnet nicht mehr mit den sittlichen Kräften zum wahrhaft Guten, denen der einzelne Mensch — mit Hilfe der anderen und zum Nutzen aller — eine Chance geben kann; er sieht nur noch die Gesellschaft als den Faktor an, von dem das Geschick der Menschheit abhängt, und, die Gesellschaft als solche zu bewegen, ist Sache der Politik und der Parteilichkeit. Verantwortung, von der Anton Zottl gewiß sehr häufig redet, wird damit zum dringlichen Thema nur dann, wenn sie als Notmaßnahme gebraucht wird und Schäden im sozialen Raum bannen soll; Verantwortung für die Welt erscheint aber nicht mehr als das Dauerthema menschlichen Daseins und Zusammenlebens, das vor jedem neuen Schritt, den der Mensch in Richtung auf seine Welt tut, einer Vertiefung bedarf, weil »der Wert des Menschen . . . mehr in ihm selbst (liegt) als in seinem Besitz« (GS 35, 1). Wenn er den Wert seiner selbst aus dem Auge verliert, ist er bereits den Werten verfallen, die er sich schafft, um sie zu besitzen. Soll dieses nicht geschehen, bedarf es der Verantwortung als einer unabdingbaren Notwendigkeit. Der Mensch, der einen neuen Schritt zur Entfaltung seines Daseins tun will, muß bereits in dem Augenblick, da er sich auf neue Wege begibt, wissen wie er — das ist eine Weisheit, der bereits Aristoteles zur Plausibilität verholfen hat — Herr seines Tuns bleiben kann. Das ist der Sinn der Binsenwahrheit, die in GS 34, 3 folgende Gestalt angenommen hat: »Je mehr die Macht des Menschen (zu neuen Möglichkeiten des Handelns) wächst, desto mehr weitet sich die Verantwortung, sowohl die des einzelnen wie die der Gemeinschaft.« Verantwortung in Gestalt des Aufschreis oder der Notmaßnahme ist nicht mehr als Reaktion, die auch kopflös geschehen kann.

### *Das Leben überhaupt*

In einem ist Anton Zottl ohne jeden Vorbehalt zuzustimmen: in seinem Hinweis auf das »Leben — überhaupt« (272). Das ist das Thema schlechthin, darum auch das Thema der kirchlichen Verkündigung. Nur darf dann die Kirche nicht zwischen »Abtreibung und Kernenergie« angesiedelt werden. Eine nüchterne Betrachtung läßt diesen Ansatz nicht zu! Denn er mißt das Wesen der Kirche und der christlich verstandenen Verantwortung an der Politik, d. h. an der Macht der Menschen. Vor allem aber schließt er nicht in sich das von Offenheit mitbestimmte Vertrauen, das die Kirche in den Menschen, in sein Denken, in seine Verantwortung und in die Eigengesetzlichkeit der Welt und ihrer vielfältigen Sachgebiete setzt. Schließlich weiß er nichts davon, daß, Christen, was »eine christliche Schau der Dinge« betrifft, »bei gleicher Gewissenhaftigkeit in der gleichen Frage« zu verschiedenen Urteilen »kommen« können, ohne daß jemand »das Recht« hätte, »die Autori-

tät der Kirche ausschließlich für sich und seine eigene Meinung in Anspruch zu nehmen« (GS 43, 3). Wer dem Leben überhaupt gerecht werden will, muß ihm den Weg in die Weite eröffnen. Der erlöste Mensch findet sich in ihr zurecht.